

Geschäftsbericht 2020

	Seite
Auf einen Blick	2
Lagebericht	3-18
Bilanz	19
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Kapitalflussrechnung	21
Anhang	22-32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33-39

		31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer)	Mio. €	595,0	571,6
Materialaufwand	Mio. €	562,7	539,3
Personalaufwand	Mio. €	8,4	7,7
Abschreibungen	Mio. €	1,0	0,9
Zinsergebnis	Mio. €	0,4	0,8
Gewinnabführung	Mio. €	16,8	16,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	Mio. €	1,4	2,0
Anlagevermögen	Mio. €	64,0	63,8
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	31,4	31,4
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	93	88
<u>Absatz</u>			
Stromversorgung			
im Konzessionsgebiet	Mio. kWh	799,7	871,6
außerhalb Konzessionsgebiet	Mio. kWh	1.725,1	1.905,2
Optimierungsgeschäfte	Mio. kWh	1.054,9	154,3
Gasversorgung			
im Konzessionsgebiet	Mio. kWh	2.232,1	2.556,1
außerhalb Konzessionsgebiet	Mio. kWh	935,6	992,7
Wasserversorgung	Mio. m ³	22,9	23,7
Fernwärmeversorgung	Mio. kWh	319,5	348,7
Sonstige Dienstleistungen			
	Mio. kWh	141,4	157,4
	Mio. m ³	0,2	0,2

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Der Sachverständigenrat veröffentlichte am 17.03.2021 ein Sondergutachten. Demnach zeigt sich die deutsche Wirtschaft trotz längerem Shutdown robust. Vor allem die Industrieproduktion ist aufwärtsgerichtet, anders als im Frühjahr 2020 sind die internationalen Lieferketten wieder weitgehend intakt, und die Nachfrage nach Waren aus Deutschland steigt mit der fortschreitenden Erholung der Weltwirtschaft. Im Gegensatz dazu ist die wirtschaftliche Lage bei den personen-nahen Dienstleistungen weiterhin sehr angespannt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. In 2020 ist das BIP um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verbraucherpreise stiegen um 0,5 % (Vorjahr: 1,4 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %). Der Sachverständigenrat erwartet für 2021 ein Wachstum des BIP um 3,1 % und für 2022 um 4,0 %.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Der Energie- und Wasserabsatz eines Energieversorgungsunternehmens wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Der Absatz an Industrieunternehmen und größere Gewerbebetriebe ist in erster Linie von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Beim Verbrauch von privaten Haushalten ist der größte Einflussfaktor hingegen die Witterung. Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) lag die deutschlandweite Gradtagszahl 2020 bei 3.135. Dieser Wert liegt rund 1,97 % unter dem Vorjahreswert. Das Jahr 2020 war demnach wärmer als das Vorjahr und ist laut Deutschem Wetterdienst mit einem Temperatur-Jahresmittel von 10,4 °C das bisher zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen von 1881. Zudem war das Jahr 2020 von einer hohen Anzahl an Sonnenstunden geprägt und ist das dritte zu trockene Jahr in Folge.

Eine neue Herausforderung im Geschäftsjahr 2020 stellt die Corona-Pandemie dar, die auch das Jahr 2021 beeinflussen wird. Laut BDEW sind die Folgen der Pandemie in nahezu sämtlichen Wirtschaftsbereichen zu spüren. Demnach hat die durch den Ausbruch des COVID-19-Virus ausgelöste Rezession auch Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Auch die Stadtwerke Bochum GmbH ist von diesen Effekten betroffen. Durch den Lockdown im Frühjahr 2020 trafen gleich zwei negative Effekte aufeinander. Ein massiver Preisverfall auf dem Spotmarkt und ein Absatzrückgang bei den Gewerbe- und Industriekunden. Dies führte dazu, dass die überschüssigen Mengen zu sehr niedrigen Preisen abverkauft werden mussten. Im Bereich der Privatkunden hat die vermehrte Arbeit aus dem Homeoffice zu leichten Mengenzugängen geführt. Wie stark die Auswirkung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 sein wird, ist aktuell schwer prognostizierbar. Jedoch ist das Risiko von weiteren Absatzrückgängen im Gewerbe- und Industriebereich sowie erhöhten Forderungsausfällen über alle Kundengruppen nicht zu vernachlässigen.

Im Bereich der Stromversorgung sind die staatlichen Abgaben auch weiterhin der größte Preistreiber. Insgesamt betrug der Anteil der staatlichen Abgaben am Strompreis für Privatkunden laut BDEW im Jahr 2020 rund 52 %. Die EEG-Umlage wurde im Jahr 2020 um 0,351 ct/kWh auf 6,756 ct/kWh (+5,48 %) erhöht und ist damit nach wie vor die höchste staatliche Abgabe im Strompreis. Die KWK-Umlage wurde hingegen um 0,054 ct/kWh auf 0,226 ct/kWh (-19,29 %) gesenkt. Dagegen wurden sowohl die § 19 StromNEV-Umlage als auch die Umlage zu abschaltbaren Lasten erhöht. Die § 19 StromNEV-Umlage stieg um 0,053 ct/kWh auf 0,358 ct/kWh (+17,38 %) an. Der Wert der Umlage zu abschaltbaren Lasten veränderte sich um 0,002 ct/kWh auf 0,007 ct/kWh (+40,00 %). Die Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage) lag mit 0,416 ct/kWh auf Vorjahresniveau.

Der Anteil der staatlich regulierten Netzentgelte am Abgabepreis betrug rund 24 %. Die restlichen 24 % des Abgabepreises entfallen auf die Beschaffung und den Vertrieb. Insgesamt sind die Strompreise für Privatkunden laut BDEW im Jahr 2020 um durchschnittlich 4,4 % gestiegen. Dabei können die Kund*innen laut BDEW in nahezu jedem Netzgebiet aus mehr als 20 Anbietern wählen, in 90 % der Netzgebiete sogar aus mehr als 50 Lieferanten.

In der Gasversorgung ist der Anteil der staatlichen Abgaben am Abgabepreis für Haushalte deutlich geringer als in der Stromversorgung. Dieser lag im Jahr 2020 laut BDEW für Mehrfamilienhäuser bei rund 27 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt leicht gestiegen. Insgesamt sind die Erdgaspreise für Haushalte laut BDEW um durchschnittlich 3,2 % gesunken. Analog zum Strommarkt ist die Wettbewerbsdichte auch im Erdgasmarkt weiterhin hoch. So können Letztverbraucher laut BDEW in nahezu allen Netzgebieten aus mehr als 20 Lieferanten wählen. In 94 % der Netzgebiete stehen mehr als 50 Lieferanten zur Auswahl.

Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Bochum GmbH liegt im Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Telekommunikationsprodukte mit höchsten Bandbreiten dank Glasfasertechnologie und der Service der Betriebskostenabrechnung runden das Produktportfolio ab.

Die Stadtwerke Bochum GmbH ist auch im Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen tätig. Seit Anfang des Jahres 2015 wird durch das Angebot von innovativen Energiedienstleistungen die Marktentwicklung für Energieeffizienz mitgestaltet und vorangetrieben. Das Ziel ist weiterhin, mit serviceorientierten Produkten für den Privat-, Gewerbe- und Industriekundenbereich neue Kund*innen zu akquirieren und Bestandskunden zu binden. Bereits im Produktportfolio enthalten sind die Produkte „Solar Paket“, „Solar Paket Premium“, „Wärme Paket“, „LED-Paket“ und „Lade Paket“. Hier werden den Kund*innen Serviceleistungen bei der Verpachtung von Photovoltaik- und Heizungsanlagen, sowie eine Modernisierung der Beleuchtung auf LED-Technik angeboten. Eine Wärmelieferung in Kombination mit einer Heizungsanlage wird im Contracting angeboten. Dieses Produkt stellt eine rundum Service-, Wartungs- und Betriebsführungslösung dar. Beim „Solar Paket Premium“ ist ein Batteriespeicher mit enthalten. Seit dem Jahr 2017 wird das sogenannte „Kälte Paket“ vermarktet. Hier können Kund*innen ein hochwertiges Split-Klimagerät pachten. Im Pachtmodell sind Installation, Service und Wartung enthalten. Ein separater Batteriespeicher kann im „Speicher Paket“ seit 2020 bei einer vorhandenen Photovoltaikanlage nachgerüstet werden. Alle Produkte werden als Kauf und im Pachtmodell angeboten. Im Jahr 2020 startete das zweite

Bochumer Energieeffizienznetzwerk mit 10 Unternehmen aus Bochum. Das Ziel des Netzwerkes ist es, Energieeinsparungen durch effektive energetische Maßnahmen zu erreichen. Die Betriebskostenabrechnung wird im Produkt „Submetering“ neu angeboten. Über moderne Funksysteme und Gateways wird die Messtechnik der Heizung und des Wassers in Wohnungen ausgelesen. Die Nutzerverteilung und Abrechnung gegenüber den Mietern erfolgt durch die evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH als Dienstleistung für die Stadtwerke Bochum GmbH. Im Rahmen des Beratungspaketes erhalten Kund*innen Energieausweise für die Wohnungswirtschaft. Außerdem können mit Unterstützung der Stadtwerke Bochum GmbH Energieaudits nach DIN EN 16247 erstellt oder Energiemanagementsysteme nach DIN ISO 50.001 eingeführt werden.

Das Geschäftsfeld Elektromobilität nahm im Jahr 2020 weiter Fahrt auf. Auch wenn in vielen Teilen der Wirtschaft das vergangene Jahr durch die Entwicklungen rund um COVID-19 überschattet war, ließen sich im Bereich der Elektromobilität kaum negative Auswirkungen erkennen. Im Gegenteil, viele Automobilhersteller haben sich 2020 dazu entschlossen, zukünftig deutlich mehr Elektrofahrzeuge in das Produktportfolio aufzunehmen. Die Automarken Volvo und Jaguar werden zukünftig beispielsweise zu reinen Elektromarken. Dies verleiht dem Thema Ladeinfrastruktur einen weiteren Schub. Nicht nur hat die Anzahl der Ladevorgänge an den öffentlichen Ladestationen der Stadtwerke Bochum GmbH deutlich zugenommen. Besonders im gewerblichen Bereich wurden viele Ladeinfrastruktur-Projekte für Kund*innen erfolgreich umgesetzt. Auch stieg das Interesse an Ladestationen für zuhause, was sich besonders eindrucksvoll an dem großen Interesse am neuen Förderprogramm der KfW zeigt. Über das Förderprogramm können sich Privatleute einen Zuschuss zur Ladestation in Höhe von 900 € je Ladepunkt sichern. Das hohe Interesse spiegelte sich auch anhand der Anzahl von Kundenanfragen für Ladeinfrastruktur bei der Stadtwerke Bochum GmbH wider. Die Zahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge im Jahr 2020 stieg im Vergleich zum Vorjahr in Deutschland deutlich an. 194.000 rein batterieelektrische Fahrzeuge wurden neu zugelassen, was einem Anstieg von 26 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Jede siebte Neuzulassung war damit im Jahr 2020 durchschnittlich elektrisch betrieben. Dieser drastische Anstieg der Elektrofahrzeuge bestätigt die Stadtwerke Bochum GmbH in ihrem Vorhaben, das Geschäftsfeld Elektromobilität, wie auch schon im Jahr 2020 geschehen, weiter auszubauen. Das öffentliche Netz an Ladestationen wurde 2020 weiter ausgebaut. Somit betrieb die Stadtwerke Bochum GmbH Ende 2020 über 100 öffentliche Ladepunkte im Bochumer Stadtgebiet. Die Stadtwerke Bochum GmbH ist weiterhin als Ladekartenanbieter tätig. Durch den gegründeten Stadtwerkedrive-Ladeverbund können Bochumer Kund*innen auch an den Ladestationen der Stadtwerke Witten GmbH und der Gelsenwasser AG zu einem einheitlichen und attraktiven Tarif laden. Durch das deutlich gestiegene Interesse an der Elektromobilität hat sich ebenfalls die Anzahl an Ladekartenverträgen deutlich erhöht. Zum Ende des Jahres 2020 und

nach umfassendem Marktvergleich hat die Stadtwerke Bochum GmbH das Preismodell für die Ladekarte überarbeitet. Stromkunden der Stadtwerke Bochum GmbH zahlen seit Ende 2020/Anfang 2021 an den Ladestationen innerhalb des Ladeverbundes 30 ct brutto je geladener kWh, Ladekartenkunden ohne Stromvertrag bei der Stadtwerke Bochum GmbH zahlen 35 ct brutto je kWh. Das Laden an Ladestationen außerhalb des Ladeverbundes (Intercharge-Ladenetzwerk) ist ebenfalls möglich und kostet einheitlich 50 ct brutto je kWh zuzüglich 3 ct brutto je Minute. Diese Veränderung führt zu einer deutlichen Simplifizierung des Ladetarifs, was zu einer positiven Resonanz seitens der Kund*innen geführt hat. Zusätzlich zu den öffentlichen Ladestationen bietet die Stadtwerke Bochum GmbH viele weitere Dienstleistungen und Produkte im Bereich Elektromobilität an. Unter anderem innovative und digitale Ladelösungen für die Wohnungswirtschaft, Einzelhandel, Gastgewerbe und Flottenbetreiber. Die Stadtwerke Bochum GmbH hat sich als Fullserviceanbieter für Ladeinfrastrukturkonzepte etabliert. Durch stetige Produktentwicklung und Verbesserung wird die Marke „Stadtwerkedrive“ kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt.

Seit einigen Jahren bietet die Stadtwerke Bochum GmbH auch bundesweit verfügbare Produkte für Haushaltskunden in den Sparten Strom und Gas an. Das Portfolio wird dabei stetig erweitert. Neben dem Produkt „Stadtwerke**Bochum gut & fix**“ liegt der Fokus mittlerweile ebenso auf den Ökoprodukten „Stadtwerke**Bochum Gut & Grün**“. Nachdem im Juli 2019 das Stromprodukt an den Markt gegangen ist, folgte im Mai 2020 das zugehörige Gasprodukt. Hierbei handelt es sich um klimaneutrales Ökogas. Die Nutzung von Erdgas in Heizungen bedeutet unvermeidlichen CO₂-Ausstoß. Durch die Förderung von geprüften Klimaschutzprojekten werden diese klimaschädlichen Gase ausgeglichen. Dieser CO₂-Ausgleich erfolgt bei der Stadtwerke Bochum GmbH zu 100 % durch die Förderungen von Projekten mit direkter Klimawirksamkeit. Im Juli 2020 erweiterte sich die Produktreihe von „gut & grün“ um ein Wärmepumpenprodukt. Unter dem Namen „Stadtwerke**Bochum Gut & Grün Ökowärme**“ vertreibt die Stadtwerke Bochum GmbH seitdem deutschlandweit Ökostrom für Wärmepumpen mit Eintarifzählern. Zur Ergänzung des Produktportfolios ging die Stadtwerke Bochum GmbH im April 2020 eine Kooperation mit der LEG Immobilien AG ein. Seitdem kann mit dem Mietvertrag an einigen Wohneinheiten bundesweit gleichzeitig ein Strom und/oder Gasliefervertrag mit der Stadtwerken Bochum GmbH geschlossen werden. Die Vertragslaufzeit der Produkte beträgt 24 Monate. Bei dem Stromprodukt handelt es sich um vom TÜV Süd zertifizierten Ökostrom aus norwegischen Laufwasserkraftwerken. Durch den Ausbau der bundesweiten Belieferung von Haushaltskunden sollen Kunden- und Mengenrückgänge im Stammgebiet mindestens ausgeglichen werden.

Das Unternehmen nimmt Dienstleistungen für kaufmännische, technische und allgemeine Verwaltungsaufgaben der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH übernimmt für die Stadtwerke Bochum GmbH Leistungen im Bereich Betriebsführung, Angebotserstellung für die öffentliche Beleuchtung, den Telekommunikationsservice und das Gebäudemanagement. Diese konzerninternen Leistungsbeziehungen sind über Dienstleistungsverträge und Service Level Agreements geregelt.

Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtwerke Bochum GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

Preisentwicklung

Nach zwei Jahren Preisstabilität wurde zum 01.01.2020 eine Preiserhöhung der Abgabepreise für Haushalts- und Kleingewerbekunden in der Sparte Strom durchgeführt. Die letzte Preisanpassung für diese Kundengruppe gab es im Jahr 2018. Seitdem sind die Steuern und Abgaben, die Netznutzungsentgelte und insbesondere die Bezugskosten deutlich gestiegen. Für alle Kund*innen, die sich für den „Stadtwerke**Fix**“² und den „Stadtwerke**Top**“ mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2020 entschieden haben, wurden die Abgabepreise nicht angehoben.

In der Gasversorgung war eine Anpassung der Abgabepreise im Haushalts- und Gewerbekundenbereich zum 01.10. bzw. zum 01.11.2020 nicht erforderlich. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation konnten leichte Erhöhungen in den weiteren allgemeinen Kosten durch Kostensenkungen im Bezug ausgeglichen werden. Ein Bestandteil der Bezugskosten ist die Bilanzierungsumlage, die zum 01.10.2020 von 0,01 ct/kWh auf 0,00 ct/kWh reduziert wurde.

Im Wasser mussten nach zuletzt vier Jahren in Folge ohne Preisanpassung die Abgabepreise zum 01.01.2020 erhöht werden. Rückläufige Absatzmengen bei nahezu konstanten Fixkosten aus dem Bereich der Verteilung sowie gestiegenen Bezugskosten haben die Preisanpassung begründet.

In der Fernwärme wurden die Abgabepreise für die Produkte „Fernwärme**Komfort**“ und „Fernwärme**Komfort Plus**“ zum 01.07.2020 auf Basis der Preisanpassungsformel gesenkt.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 1,4 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Dies betrifft hauptsächlich Anlagen im Bereich Contracting und Energiedienstleistungen.

Absatzentwicklung

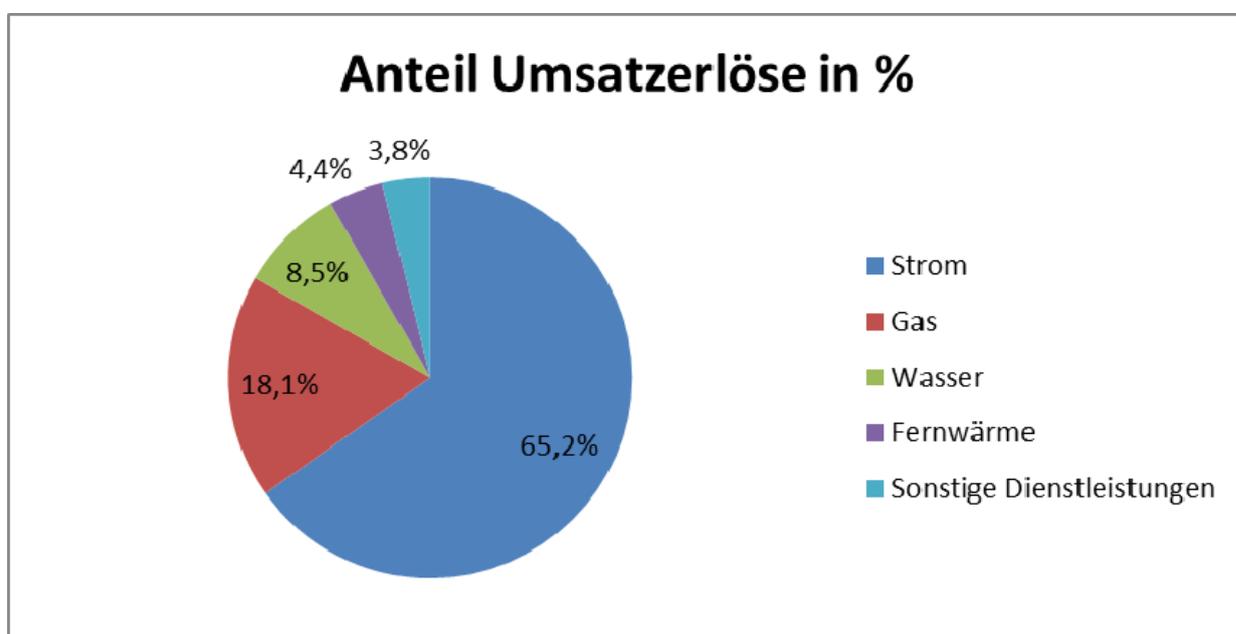
Im Geschäftsjahr 2020 ist in allen Sparten ein Absatzrückgang an Letztverbraucher zu verzeichnen. Die Gradtagszahl für Bochum liegt rund 4,7 % unter dem Wert des Vorjahres. Dieser Witterungseffekt führt zu Rückgängen in den Absatzmengen der wärmegetriebenen Sparten Gas, Fernwärme und sonstige Dienstleistungen. Im Konzessionsgebiet ist in der Sparte Gas der Rückgang der Absatzmenge außerdem auf Kundenverluste im Haushalts- und Kleingewerbekundenbereich sowie einem niedrigeren Abnahmeverhalten bei einigen Sondervertragskunden zurückzuführen. Auch im externen Bereich führen Mengentrückgänge im Sondervertragskundenbereich zu einer Reduzierung des Absatzes. In der Sparte Strom ist sowohl im Konzessionsgebiet als auch im externen Vertrieb ein Absatzrückgang zu verzeichnen. Im Bereich der Kleingewerbe- und Sondervertragskunden liegt dies sowohl an Kundenverlusten als auch am veränderten Abnahmeverhalten aufgrund der Corona-Pandemie. Bei den Privatkunden hingegen werden die Kundenverluste durch höhere Abnahmemengen im Vergleich zum Vorjahr leicht überkompensiert. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass viele Kund*innen sich aufgrund der Pandemie vermehrt zu Hause aufhalten. Zusätzlich dazu liegen in beiden Bereichen periodenfremde Effekte vor. Die Optimierungsgeschäfte steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. In der Sparte Wasser ergibt sich eine sinkende Absatzmenge aufgrund der im Vorjahr enthaltenen deutlich positiven periodenfremden Effekte. Ohne diese Effekte würde die Absatzmenge leicht steigen.

		2020	2019
Strom			
	im Konzessionsgebiet Mio. kWh	799,7	871,6
	außerhalb Konzessionsgebiet Mio. kWh	1.725,1	1.905,2
	Optimierungsgeschäfte Mio. kWh	1.054,9	154,3
Gas			
	im Konzessionsgebiet Mio. kWh	2.232,1	2.557,9
	außerhalb Konzessionsgebiet Mio. kWh	935,6	992,7
Wasser			
	Mio. m ³	22,9	23,7
Fernwärme			
	Mio. kWh	319,5	347,4
Sonstige Dienstleistungen			
	Mio. kWh	141,4	157,4
	Mio. m ³	0,2	0,2

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus dem Verkauf von Energie und Wasser sowie anderen Leistungen wie bspw. Energiedienstleistungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 sind die Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 Mio. € auf 595,0 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg ist zum einen auf Preisanpassungen im Haushalts- und Kleingewerbebereich in den Sparten Strom und Wasser zurückzuführen. Zum anderen liegt die Erhöhung an den deutlich gestiegenen Optimierungsgeschäften.

Die Umsatzerlöse verteilen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt auf die Sparten:



sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 0,3 Mio. € auf 3,0 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Auflösungen von Rückstellungen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 Mio. € auf 562,7 Mio. € an. Dies resultiert aus höheren Aufwendungen für Beschaffung, Netznutzung sowie aus den erhöhten Optimierungsgeschäften.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 8,4 Mio. € rund 0,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung ist zum einen auf eine Tarifierhöhung sowie auf Zuführungen zu Personalrückstellungen zurückzuführen. Die Stadtwerke Bochum GmbH beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 93 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 88).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich im Geschäftsjahr 2020 um 0,9 Mio. € auf 8,9 Mio. €. Der Anstieg im Bereich der anderen Dienst- und Fremdleistungen wird durch geringere Forderungsausfälle und niedrigere sonstige Aufwendungen überkompensiert.

Ergebnis

Das Ergebnis nach Steuern liegt wie im Vorjahr bei 17,5 Mio. €. Der Anstieg des Materialaufwandes verläuft proportional zum Anstieg der Umsatzerlöse. Höhere sonstige betriebliche Erträge sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen werden durch gestiegenen Personal- und Zinsaufwand kompensiert. Nach Abzug der sonstigen Steuern verbleibt ein aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH abzuführender Gewinn in Höhe von 16,8 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €). Die Stadtwerke Bochum GmbH hatte im Lagebericht 2019 für das Berichtsjahr 2020 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 17,3 Mio. € prognostiziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme liegt zum 31.12.2020 mit 139,9 Mio. € rund 10,9 Mio. € unter dem Wert aus dem Vorjahr.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 45,7 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 29,5 % gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach zu 64,6 % langfristig finanziert.

Die Umsatzrendite verringert sich im Geschäftsjahr 2020 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,7 %. Die Gesamtkapitalrendite erhöht sich um 1,5 Prozentpunkte auf 12,7 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 18,4 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung vollständig aus. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung dieser Risiken sowie die Ergreifung wirksamer Gegenmaßnahmen ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben setzt die Stadtwerke Bochum GmbH geeignete Methoden ein, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Dieses aktive Risikomanagement besteht aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Das Risikomanagement stellt als Instrument der strategischen Unternehmensführung sicher, dass die Geschäftsführung jederzeit über die Risikosituation angemessen informiert wird. Dabei übernimmt das Risikokomitee „Strom“ im Wesentlichen die Risikosteuerung des Portfoliomanagements der Stadtwerke Bochum GmbH.

Die Stadtwerke Bochum GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Sie ist dabei unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet. In diesem Rahmen wird das Risikomanagement regelmäßig auf seine Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit überprüft.

Risikosituation und wesentliche Risiken

Die Stadtwerke Bochum GmbH ist durch die wachsende Anzahl neuer bzw. durch bereits etablierte Marktteilnehmer auch weiterhin einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Dies führt

dazu, dass die Wechselbereitschaft der Kund*innen unverändert auf einem hohen Niveau ist. Die Folge können rückläufige Marktanteile sowie sinkende Margen in Bochum sein.

Witterungsbedingte Risiken liegen insbesondere in den Sparten Gas, Fernwärme und sonstige Dienstleistungen vor. Daher können sich ungewöhnlich milde Wetterphasen während der Herbst- und Wintermonate negativ auf die Ergebnisse auswirken. Dies gilt ebenfalls für die Optimierung des Verbrauchsverhaltens der Kund*innen durch Energieeffizienzmaßnahmen. Risiken entstehen zudem im Bereich der Energiebeschaffung. Diese können vor allem durch Preis-schwankungen und nicht zutreffende Absatzprognosen entstehen. Die Gasbeschaffung eines Geschäftsjahres erfolgt beispielsweise im Voraus auf der Grundlage einer Mengenprognose. Die Festlegung dieser Menge erfolgt immer im Vorjahr für das Folgejahr. Es können jedoch durch Änderungen im Verbrauchsverhalten oder durch Kundenzugänge bzw. -verluste Abweichungen zwischen Bezugs- und Absatzmenge entstehen. Eine Bewertung dieser Abweichungen erfolgt mit sogenannten Flexibilitätspreisen. Hier entsteht das Risiko, dass die Gasmengen günstiger verkauft bzw. teurer nachgekauft werden müssen als die ursprünglich beschaffte Menge. Analog zur Gasbeschaffung erfolgt auch die Strombeschaffung eines Geschäftsjahres anhand einer Mengenprognose. Im Vergleich zu dieser langfristigen Prognose, die maßgeblich die Beschaffung beeinflusst, passt die Stadtwerke Bochum GmbH für jeden Frontmonat die Prognose an die aktuellen Erkenntnisse an. Darüber hinaus werden aus dem Bilanzkreismanagement für jeden folgenden Tag die Prognosedaten aktualisiert, um das Risiko einer Abweichung zwischen prognostizierten und tatsächlichen Absatzmengen pro Tag zu minimieren. Aus diesen Anpassungsgeschäften können wirtschaftliche Risiken entstehen, wenn die Mengen günstiger verkauft bzw. teuer nachgekauft werden müssen. Zur Bewertung der Abweichungen zwischen Bezugs- und tatsächlichen Absatzmengen werden kaum kalkulierbare Ausgleichsenergiepreise angesetzt. Das Auseinanderlaufen von Absatzprognosen, Anpassungsgeschäften und tatsächlichen Verbräuchen kann einen großen Einfluss auf die Ertrags- und Liquiditätssituation des Unternehmens haben, weshalb die Steigerung der Prognosegüte zur Senkung der Kosten aus Ausgleichsenergie und Flexibilität eine zentrale Aufgabe des Vertriebes ist.

Die Stadtwerke Bochum GmbH bietet ihren Haushaltskunden Strom- und Gasprodukte mit einer zweijährigen Preissicherheit an. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation stehen noch nicht alle Preisbestandteile fest. Übersteigen die tatsächlichen Netzentgelte und Umlagen sowie die Beschaffungspreise die einkalkulierten Werte, ergibt sich hieraus ein Risiko für das Unternehmen, weil der Abgabepreis zu den Kund*innen nicht mehr angepasst werden kann.

Ein weiteres Risiko besteht in der rollierenden Abrechnung. Dabei muss ein nicht unerheblicher Anteil der Erlöse und Mengen simuliert werden. Eine zu hoch geschätzte Menge erzeugt im Jahresabschluss des Folgejahres Mindererlöse, welche sich direkt negativ auf das Ergebnis auswirken.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie tagt der Krisenstab der Stadtwerke Bochum Gruppe regelmäßig, um geeignete Gegen- und Vorsorgemaßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Sicherheit der Mitarbeiter*innen sowie der Kund*innen zu eruiieren, festzulegen und umsetzen zu lassen. So wurde beispielsweise der persönliche Kontakt mit Kund*innen eingeschränkt und auf die telefonische und digitale Beratung, ohne nennenswerte Einbußen für Kund*innen, umgeschwenkt, die Tätigkeit der Mitarbeiter*innen größtenteils auf mobile Arbeitsplatzlösungen umgestellt.

Den Umsatz-, Kundenabwanderungs-, Beschaffungs- sowie Hochrechnungsrisiken begegnet die Stadtwerke Bochum GmbH mit einem umfangreichen Vertriebs- und Beschaffungscontrolling, einem konsequenten Kostenmanagement sowie einem marktorientierten Produkt- und Kundenmanagement.

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen auch für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt

Der umweltfreundliche Anteil am Strommix der Stadtwerke Bochum GmbH gemäß Stromkennzeichnung lag im Jahr 2019 bei 74,4 %, darunter fallen 58,8 % erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG, und ein zusätzlicher Ökostromanteil aus Wasserkraft in Höhe von 15,6 %. Die CO₂-Emissionen lagen bei der Stadtwerke Bochum GmbH mit 162 g/kWh deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (352 g/kWh).

Die Stadtwerke Bochum GmbH bietet die umweltfreundlichen Produkte „Ökostrom aus Wasserkraft“ und „Klimaneutrales Ökogas“ an. Beim Stromprodukt wird sauberer Ökostrom aus TÜV-zertifizierten Wasserkraftanlagen in das deutsche Stromnetz eingespeist. Beim Gasprodukt erfolgt ein Ausgleich der CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung von Erdgas entstehen, durch Unterstützung von ausgewählten Klimaschutzprojekten.

Kundenzufriedenheit

Die Stadtwerke Bochum GmbH hat ein neues Kundenbewertungstool mit dem Namen „FeedbackDirekt“ eingeführt, das die Qualität der Kundenberatung, der Ablesung, des Baustellenmanagements und vieler weiterer Stadtwerke-Bereiche laufend erfasst. Die Kund*innen stimmen per Telefon, per zugesandtem Link oder QR-Code ab. So kann die Stadtwerke Bochum GmbH das Feedback nutzen, um den Service und die Dienstleistung kontinuierlich zu verbessern. Die Ergebnisse werden in Echtzeit übermittelt und auf Wunsch werden die Kund*innen direkt für ein weiterführendes Gespräch zurückgerufen. Dabei haben 88 % der teilnehmenden Kund*innen im Kundendienst die Stadtwerke Bochum GmbH positiv oder neutral bewertet und sind mit den Leistungen sehr zufrieden bis eher zufrieden.

Mitarbeiter*innen

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken, auch im engen Markt der Fach- und Führungskräfte, machen es umso wichtiger, die Attraktivität als leistungsstarker und erfolgreicher Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen. Dazu bedient sich die Stadtwerke Bochum GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Das im Berichtsjahr durch die Corona-Pandemie zu fokussierende Krisenmanagement determinierte mit der fortschreitenden Digitalisierung, der notwendigen Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit sowie der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wesentliche Treiber der Personalarbeit. Zum Erhalt und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit, der Motivation sowie der Wettbewerbsfähigkeit stand dabei die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Bochum GmbH im Zentrum personalwirtschaftlicher Betrachtungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der hohe Stellenwert der Arbeitssicherheit wurde im Jahr 2020 insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt. Zentraler Eckpfeiler dabei ist die Einführung und Umsetzung eines umfangreichen Hygienekonzepts, welches mit dem Siegel „Arbeitsschutzstandard COVID 19“ ausgezeichnet und zielgerichtet durch einen Krisenstab gesteuert wurde. Es beinhaltet unter anderem ein weitreichendes Homeoffice-Angebot, strenge Separierungsmaßnahmen und die fortlaufende Beschaffung und Bereitstellung von Desinfektions- und Schutzmaterialien.

Zum wiederholten Male wurde das Bemühen des Unternehmens hinsichtlich Maßnahmen der gesundheitsbezogenen Vorsorge und aktiven Gesundheitsförderung im Rahmen einer intensiven Auditierung honoriert und zertifiziert. Der Gewinn des ersten Platzes des Corporate Health Awards in der Kategorie Energiewirtschaft - Mittelstand - bestätigt den hohen Stellenwert eines aktiven sowie gleichsam facettenreichen und systematischen Gesundheitsmanagements. Durch ein digitales Unterweisungs- und Schulungssystem konnten wichtige Veranstaltungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit auch während der Pandemie zielgerichtet und zuverlässig durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurde kein meldepflichtiger Arbeitsunfall bei der Stadtwerke Bochum GmbH verzeichnet.

Schwerbehinderte

Durch die Bereitstellung sowie leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2020 beschäftigte die Stadtwerke Bochum GmbH drei schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation wurde für die Sparte Strom ein signifikanter Anstieg der Bezugskosten prognostiziert. Dieser lässt sich auch nach aktuellsten Erkenntnissen bestätigen. Eine Erhöhung der Tarfkundenpreise konnte aufgrund gesunkener Netzentgelte und staatlicher Umlagen dennoch vermieden werden.

Die Abgabepreise der Haushalts- und Kleingewerbekunden im Gasbereich wurden zum 01.01.2021 erhöht. Der hauptsächliche Grund der Erhöhung ist die Weitergabe der CO₂-Kosten aus dem im November 2019 im Rahmen eines Klimaschutzpaketes von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Am 09.10.2020 wurde das Gesetz vom Bundestag beschlossen und verabschiedet. Das BEHG dient als Grundlage für den nationalen CO₂-Emissionshandel und beinhaltet eine Bepreisung von CO₂-Emissionen, sofern diese nicht bereits vom europäischen Emissionshandel erfasst werden. Es berücksichtigt insbesondere Brennstoffe, die im Wärme- und Verkehrsbereich CO₂-Emissionen erzeugen. Dazu zählen Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel. Das neue nationale Emissionshandelssystem wurde ab dem 01.01.2021 in Deutschland eingeführt. Nach dem BEHG sind Gasvertriebe wie die Stadtwerke Bochum GmbH sogenannte Inverkehrbringer und müssen für verkauftes Erdgas CO₂-Zertifikate bei der Deutschen Emissionshandelsstelle erwerben. Die Kosten für diese Zertifikate werden bei der Preiskalkulation der Vertriebe gegenüber ihren Endkunden berücksichtigt.

In der Sparte Wasser sind die Abgabepreise für Haushalts- und Kleingewerbekunden seit dem 01.01.2020 stabil geblieben.

In der Fernwärme wurden die Endkunden-Preise zum 01.01.2021 gesenkt. Im Rahmen dieser Preisanpassung wurde der Preisberechnungsmechanismus geringfügig geändert. Neben vergangenheitsorientierten Spotmarktnotierungen, werden zukünftig auch Terminmarktnotierungen bei der Preisbildung berücksichtigt. Die Bezugssituation für die Wärmelieferung wird dadurch besser abgebildet. Zum 01.07.2021 ist aufgrund sinkender Beschaffungspreise von einer Arbeitspreisreduzierung auszugehen. Der Grundpreis wird dagegen leicht steigen.

Im Bereich der Telekommunikation wurde in 2020 mit Hilfe externer Expertise das Produktportfolio überarbeitet. Zudem wurde der technische Dienstleister gewechselt. Dieses Projekt ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird sich auch in 2021 fortsetzen. So sollen weiter Kund*innen für die neuen Produkte akquiriert und die Bestandskunden sukzessive in das neue Portfolio überführt werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 3,4 Mio. € eingeplant. Der Investitionsplan besteht nahezu vollständig aus Investitionen in Sachanlagen. Hierzu zählen Investitionen in individuelle Contractinganlagen. Des Weiteren wird verstärkt in Produkte aus dem Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen investiert. Dazu gehören z. B. neben Solar- und Wärmeanlagen vor allem geplante Investitionen in den Bereich der Elektromobilität.

Die Corona-Pandemie wird aller Voraussicht nach auch das Jahr 2021 beeinflussen. Die durch den Ausbruch des COVID-19-Virus ausgelöste Rezession hat Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Wie stark die Auswirkung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 sein wird, ist aktuell schwer prognostizierbar. Jedoch ist das Risiko von Absatzrückgängen im Gewerbe- und Industriebereich sowie erhöhten Forderungsausfällen gegeben und könnte negativen Einfluss auf das geplante Ergebnis in Höhe von 17,1 Mio. € haben.

AKTIVA	Anhang	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		403	338
II. Sachanlagen		9.629	9.415
III. Finanzanlagen		53.923	54.038
		<u>63.955</u>	<u>63.791</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		64	103
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	75.824	86.585
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7	59
		<u>75.895</u>	<u>86.747</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		28	294
		<u>139.878</u>	<u>150.832</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(3)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		21.433	21.433
		<u>31.433</u>	<u>31.433</u>
B. Rückstellungen	(4)	46.420	42.781
C. Verbindlichkeiten	(5)	62.025	76.618
		<u>139.878</u>	<u>150.832</u>

	Anhang	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse		635.866	616.676
Stromsteuer		-27.805	-29.343
Erdgassteuer		-13.095	-15.688
Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer	(6)	594.966	571.645
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		4	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen		13	20
4. Gesamtleistung		594.983	571.665
5. sonstige betriebliche Erträge	(7)	3.014	2.730
6. Materialaufwand	(8)	-562.713	-539.325
7. Personalaufwand	(9)	-8.396	-7.723
8. Abschreibungen		-1.026	-909
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.928	-9.751
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(10)	164	49
11. Zinsergebnis	(11)	415	792
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6	0
13. Ergebnis nach Steuern		17.507	17.528
14. sonstige Steuern		-666	-840
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-16.841	-16.688
16. Jahresüberschuss		0	0

	2020 T€	2019 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	16.841	16.688
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.026	909
3. + Zunahme der Rückstellungen	3.639	7.994
4. +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.230	-5.761
5. +/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.521	7.020
6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	110
7. - Sonstige Beteiligungserträge	-164	-48
8. - Zinserträge	-628	-905
9. + Ertragsteueraufwendungen	6	0
10. +/- Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit	-43	20
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 10.)	18.395	26.027
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-175	-214
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42	38
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.181	-1.787
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	190	101
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75	-933
17. + Erhaltene Zinsen	1.283	1.284
18. + Erhaltene Dividenden	48	0
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 18.)	132	-1.511
20. Auszahlungen an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-15.588	-23.593
21. - Gezahlte Zinsen	-660	-379
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 20. und 21.)	-16.248	-23.972
23. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 11., 19. und 22.)	2.279	544
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-16.906	-17.450
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23. und 24.)	-14.627	-16.906
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	7	59
Cashpooling	-14.634	-16.965
	<u>-14.627</u>	<u>-16.906</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 14071 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2020 2,30 % (i. Vj. 2,71 %). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2020 1,60 % (i. Vj. 1,97 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.503 T€ (i. Vj. 1.277 T€). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2020 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Anteilsbesitz

	Anteil am	Eigen-	Ergebnis	
	Kapital	kapital	Jahr	T€
	in %	T€		
Beteiligungsunternehmen				
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50,0	5.609	2020	291
VfL Bochum - Stadioncenter GmbH, Bochum	5,0	1.027	2020	172

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	59.595 (20)	69.316 (9)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> <i>davon gegen Gesellschafter</i>	6.866 (5.945) (3.509)	11.211 (5.732) (8.367)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	65 (44)	70 (70)
sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	9.298 (9)	5.988 (7)
Gesamt	75.824	86.585

(3) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist voll eingezahlt.

(4) Rückstellungen

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.696	6.378
sonstige Rückstellungen	38.724	36.403
Gesamt	46.420	42.781

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 betreffen im Wesentlichen ausstehende Abrechnungen der Netzentgelte, der Ausgleichsenergie, der Flexibilitätskosten für Gasbeschaffung sowie der Abrechnungsverpflichtung.

(5) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.952	17.001
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.263	46.944
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(18.566)</i>	<i>(25.572)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(18.499)</i>	<i>(22.786)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.202	1.031
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1.202)</i>	<i>(1.031)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	3.607	11.642
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(3.384)</i>	<i>(11.430)</i>
Gesamt	62.025	76.618

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 104.284 T€ (i. Vj. 127.750 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer

	2020 T€	2019 T€
Stromversorgung ohne Stromsteuer	388.407	346.816
Gasversorgung ohne Erdgassteuer	107.423	124.442
Wasserversorgung	50.775	48.589
Wärmeversorgung	25.904	29.860
Sonstige Dienstleistungen	22.457	21.938
Gesamt	594.966	571.645

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von 1.957 T€ enthalten.

(7) sonstige betriebliche Erträge

Hier sind 2.040 T€ (i. Vj. 1.560 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 287 T€.

(8) Materialaufwand

	2020 T€	2019 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-542.458	-519.668
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.255	-19.657
Gesamt	-562.713	-539.325

Im Materialaufwand sind 1.136 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten.

(9) Personalaufwand

	2020 T€	2019 T€
Löhne und Gehälter	-5.774	-5.443
Soziale Abgaben	-1.137	-1.062
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.485	-1.218
Gesamt	-8.396	-7.723

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	93	88
<i>davon männlich</i>	50	48
<i>davon weiblich</i>	43	40

(10) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft ausschließlich Beteiligungserträge in Höhe von 164 T€ (i. Vj. 49 T€).

(11) Zinsergebnis

	2020 T€	2019 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.288	1.288
<i>davon aus Abzinsung</i>	<i>(0)</i>	<i>(4)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(1.261)</i>	<i>(1.257)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-873	-496
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>(-213)</i>	<i>(-117)</i>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(-591)</i>	<i>(-377)</i>
Gesamt	415	792

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Frank Thiel

Bezüge

Der Geschäftsführer hat im Jahr 2020 von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten. Die Tätigkeit von Frank Thiel für die Gesellschaft wird im Rahmen seines Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH vergütet.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2020 T€	2019 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	1.780	909
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	8.695	12.165
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-6.661	-6.044
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-15.921	-20.231
<i>Aufwendungen aus Netzentgelten</i>	-36.927	-36.767
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	552	2.615
<i>Aufwendungen aus Netzentgelten</i>	-93.581	-95.969
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-4.634	-4.652
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	110.158	175.480
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-5.988	-5.282
<u>FHE Fernheizgesellschaft Bochum-Ehrenfeld GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Energieverkauf</i>	5.037	5.867

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Bochum, 31. März 2021

Thiel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	1.002	111	0	0	1.113	777	110	0	887	226	225
2. geleistete Anzahlungen	113	64	0	0	177	0	0	0	0	177	113
	1.115	175	0	0	1.290	777	110	0	887	403	338
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.099	0	0	0	6.099	3.318	157	0	3.475	2.624	2.781
2. technische Anlagen und Maschinen	17.110	1.113	1.195	39	17.067	10.614	728	1.157	10.185	6.882	6.496
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	511	20	33	0	498	415	31	20	426	72	96
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42	48	0	-39	51	0	0	0	0	51	42
	23.762	1.181	1.228	0	23.715	14.347	916	1.177	14.086	9.629	9.415
III. Finanzanlagen											
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	50.000
2. Beteiligungen	2.564	0	0	0	2.564	0	0	0	0	2.564	2.564
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	481	0	23	0	458	0	0	0	0	458	481
4. sonstige Ausleihungen	993	75	167	0	901	0	0	0	0	901	993
	54.038	75	190	0	53.923	0	0	0	0	53.923	54.038
	78.915	1.431	1.418	0	78.928	15.124	1.026	1.177	14.973	63.955	63.791

„An die Stadtwerke Bochum GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 30. April 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer